Kantonsrat
Eingegangen: 05. JUNI 2023

Nihat Tektas
Kantonsrat
Schöneggstrasse 28
8212 Neuhausen a. Rhf.
nihattektas@hotmail.com

FDP
Die Liberalen
Schaffhausen

An den Präsidenten
des Kantonsrates
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Neuhausen a. Rhf., den 31. Mai 2023

POSTULAT „Späterer Schulbeginn zum Wohle unserer Kinder“ 2023/9

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich ersuche Sie höflich, folgendes Postulat auf die Traktandenliste zu setzen:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Erziehungsrat den Inhalt dieses Postulats zu übermitteln, mit dem Auftrag, einen späteren Schulbeginn für alle Schulkinder im Kanton Schaffhausen im 1. – 3. Zyklus zu prüfen und gegebenenfalls neu zu regeln – mit dem Ziel, eine Frühstunde (Unterricht ab 7.30 Uhr) zu vermeiden.

Begründung
Gemäss Schulgesetz werden die Stundentafeln durch Verordnung des Erziehungsrates bestimmt (Art. 22 Abs. 1 SchulG). Der Erziehungsrat genehmigt bei der Stundenplanung die sog. Stundenplanrichtlinien des Erziehungsdepartements.

Diesen Richtlinien ist eine sog. „Stundenplanvorlage für die Primarschule“ zu entnehmen, in welcher der Unterricht bereits ab 7.30 Uhr verbindlich vorgesehen ist. Ein derart früher Schulbeginn – noch vor Beginn der Blockzeiten(!) - ist bei den jüngeren Schulkindern weder nötig noch zumutbar. Der Stundenplan lässt es unter Berücksichtigung der Anzahl Lektionen pro Woche durchaus zu, dass jüngere Schulkinder nicht so früh die Schule beginnen müssen, was insbesondere im Winter bei Dunkelheit eine Zumutung ist.

Auch im Kanton Zürich sieht das Schulgesetz vor, dass eine 5. Lektion am Vormittag – also die erste „Frühstunde“ - nur in Ausnahmefällen vorzusehen und nur in begründeten Fällen gerechtfertigt ist; sie ist sogar unzulässig, wenn sie aufgrund von organisatorischen oder personellen Überlegungen (Optimierung der Stundenpläne von Lehrpersonen) erfolgt. Das Volksschulamt des Kantons Zürich empfiehlt explizit, den Unterricht in der Regel nicht vor 8 Uhr anzusetzen. Ein solches

„Commitment" fehlt für den Kanton Schaffhausen – und ich habe meine Zweifel, ob bei der Planung der Schaffhauser Stundentafeln tatsächlich das Kindswohl im Vordergrund steht.

Obwohl bei den älteren Schulkindern der Stundenplan dichter und umfangreicher ist, lohnt sich hier aber aus gesundheitlichen Gründen eine genauere Überprüfung der bisherigen Stundenplanung, bzw. eines späteren Schulbeginns. Es ist wissenschaftlich unbestritten, dass sich mit Beginn der Pubertät der Biorhythmus der Kinder verändert und viele abends erst spät einschlafen und morgens kaum aus dem Bett kommen. Man spricht von sog. Eulenkindern. Grund hierfür ist nicht etwa eine mangelnde Betreuung dieser Kinder, sondern schlicht der Stoffwechsel des jugendlichen Gehirns. Diese Umstände führen zu Schlafmangel, die Kinder sind in der Folge kaum aufnahmefähig. Der verpasste Stoff muss irgendwann nachgeholt werden, was lerntechnisch unsinnig ist. Auch längerfristige Probleme sind bei solchen Entwicklungen vorprogrammiert. Schulen, die den Beginn des Unterrichts nach hinten geschoben haben, berichten von durchwegs positiven Erfahrungen: Die Kinder sind ausgeschlafen, aufnahmefähiger im Unterricht, haben bessere Noten.

Es drängt sich auf, diese Thematik ernsthaft zu prüfen, weil es um die Zukunft unserer Kinder geht. Der Lehrplan 21 bürdet ihnen viele Lernziele und Kompetenzen auf. Es wäre umso wichtiger, zumindest für gute Rahmenbedingungen für die Kinder zu sorgen. Dabei darf es nicht nur darum gehen, die Bequemlichkeit der Eltern und der Lehrpersonen zu berücksichtigen, sondern hier für einmal die Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund zu stellen.

Um den zwingenden Bedürfnissen von erwerbstätigen Eltern nachzukommen, kann der Regierungsrat und/oder der Erziehungsrat gegebenenfalls prüfen, für die frühen Morgenstunden ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot (Stichwort stille Arbeit im Klassenzimmer) seitens der Schule anzubieten.

Freundliche Grüsse

Nihat Tektas

sh.ch

Vorstoss

Postulat von Nihat Tektas vom 31. Mai 2023 betreffend «Späterer Schulbeginn zum Wohle unserer Kinder»

Dieses Formular ist zusammen mit dem Vorstoss einzureichen, den nur noch die Verfasserin / der Verfasser zu unterzeichnen hat. Vorstösse sind jeweils an die KR-Präsidentin oder den KR-Präsidenten zu richten.

Nachstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname *(bitte in Blockschrift eintragen)*	**Partei**	**Unterschrift**
Heydecker Christian	FDP	
OERKSEN Theresia	Die Mitte	Th.
Brüngger Severin	FDP	S. Brüngger
HEDINGER BEAT	FDP	B. Hedinger
Montanari Marcel	FDP	M. Montanari
Schmidig Rainer	EVP	R. Schmidig
Regula Salathé	EVP	R. Salathé
Neumann Eva	SP	E. Neumann
Lacher Stefan	JUSO	S. Lacher
Müller Bruno	SP	B. Müller
MARCO PASSAFARO	SP	
Müller Roland	GRÜNE	R. Müller